

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Intelligent Manufacturing, M.Sc.
Hochschule:	Technische Universität Clausthal
Standort:	Clausthal-Zellerfeld
Datum:	22.09.2022
Akkreditierungsfrist:	01.10.2022 - 30.09.2030

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass nach Antragstellung die englische Fassungen zentraler Studiengangsunterlagen auf der Webseite der Hochschule veröffentlicht wurden (<https://www.tu-clausthal.de/studieninteressierte/studiengaenge/master-studiengaenge/intelligent-manufacturing> (Zugriff: 02.09.2022)). Der Akkreditierungsrat sieht dementsprechend an dieser Stelle keinen weiteren Handlungsbedarf.

Der Akkreditierungsrat weist darauf hin, dass die laut S. 11f. Akkreditierungsbericht für das Wintersemester 2023/24 geplante Einrichtung einer Double Degree Option mit der Zhengzhou University in China im Sinne von § 28 MRVO (Landesrechtsverordnung entsprechend) als wesentliche

Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzuzeigen ist.

